

Fragestunde Februarsession 2021

Am 1. Juli 2020 trat das revidierte Gleichstellungsgesetz auf eidgenössischer Ebene in Kraft. Demnach sind alle Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden verpflichtet, eine regelmässige Lohnanalyse durchzuführen. Dies betrifft somit auch die Kantonale Verwaltung sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Graubünden.

Die Unterzeichnende fragt nach dem Stand der Umsetzung in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

1. Was ist der aktuelle Stand der Lohnanalysen?
2. Wann sind die Ergebnisse zu erwarten?
3. Wie werden die Ergebnisse für die interessierte Öffentlichkeit sowie für die Mitarbeitenden kommuniziert?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Silvia Hofmann, SP-Fraktion